

Solidarisches Miteinander

ENTLASTUNGSPAKET – Maßnahmen benachteiligen Studierende und Rentner*innen

Weil die Energiekosten steigen, hat die Bundesregierung ein sogenanntes Entlastungspaket beschlossen. Zu den geplanten Maßnahmen zählen eine Senkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe, eine einmalige Energiepauschale für Berufstätige in Höhe von 300 Euro sowie die Möglichkeit, den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) drei Monate lang für je 9 Euro nutzen zu können.

Allerdings profitieren nicht alle gleichermaßen von diesen Maßnahmen. Studierende und Rentner*innen werden benachteiligt. ver.di und die EVG, vertreten unter anderem durch ihre Vorsitzenden Frank Werneke und Klaus-Dieter Hommel, wenden sich deshalb in Zeitungsanzeigen gegen die Ausnahmen.

Unterstützung finden sie dabei auch in der Politik – mit unterschrieben haben etwa die Bundesvorsitzende der Linkspartei, Janine Wissler, der Bundesvorsitzende der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmergesellschaft (CDA), Karl-Josef Laumann, und die Bundessprecherin der Grünen Jugend, Sarah-Lee Heinrich. Auch namhafte Personen aus Gesellschaft und Wissenschaft zählen zu den Unterzeichnenden, so der Soziologe Klaus Dörre von der Uni Jena, Regina Görner von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen und Lone Grottheer vom freien Zusammenschluss der Student*innenschaften. Auch der ehemalige DGB-Vorsitzende Michael Sommer und Alexander Kirchner, ehemaliger EVG-Vorsitzender, unterstützen die Initiative.



Grundsätzlich begrüßt die Initiative das Entlastungspaket der Bundesregierung. Sie ist aber irritiert, „dass dieser bewusste Ausschluss von älteren Menschen mit der gesetzlich festgelegten Rentenerhöhung begründet wird“. Ihre Altersversorgung samt Erhöhungen hätten sich die Senior*innen über viele Jahre lang erarbeitet, – aber sie decke noch nicht einmal die Inflationsrate. „Nach dieser Argumentation müssten zukünftig alle Arbeitnehmer*innen fürchten, dass sie ebenfalls bei etwaigen Entlastungen ausgenommen werden, wenn ihre Gewerkschaften in der jeweils aktuellen Tarifrunde Lohnerhöhungen durchsetzen könnten“, heißt es in der Anzeige.

„Das Entlastungspaket in dieser Form wird unserer Ansicht nach dem Grundsatz eines solidarischen Mitei-

nanders nicht gerecht“, kritisieren die Unterzeichnenden. Seit Ausbruch der Corona-Pandemie werde Solidarität immer wieder eingefordert, doch jetzt werde sie seitens der Regierung nicht eingelöst.

Paket überarbeiten

Werneke, Hommel und alle anderen rufen deshalb dazu auf, sich mit ihnen zusammen für eine Gleichbehandlung und eine faire Entlastung aller Bürger*innen einzusetzen. Sie fordern von der Bundesregierung, das Entlastungspaket zu überarbeiten: hin zu einer Entlastung für alle – für ein solidarisches Miteinander in jeder Krise. *Heike Langenberg*

change.org/p/entlastungspaket-für-alle

BENACHTEILIGT...

... sind Menschen mit Behinderungen weiterhin – insbesondere auf dem Arbeitsmarkt. Anlässlich des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen Anfang Mai hat ver.di-Bundesvorstandsmitglied Dagmar König darauf hingewiesen, dass ihre Arbeitslosenquote höher sei als die von Menschen ohne Behinderungen, und ihre Arbeitssuche oft länger dauere, trotz einer durchschnittlich besseren Qualifizierung.

„Behinderung bedeutet nicht mangelnde Leistungsfähigkeit und -bereitschaft“, sagte König. Für die dafür notwendige Begleitung bräuchten die Jobcenter und die Agenturen für Arbeit vor Ort ausreichend und entsprechend qualifiziertes Personal.

pm

Märchenhaft

„Die Angaben der VKA zu den Gehältern der Erzieherinnen und Erzieher stammen aus dem Märchenbuch.“

Die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Christine Behle zu den Argumenten der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA)

Ungewöhnliche Allianz

(hla) „Fahren wir zusammen?“ ist ein wunderbarer Titel für eine (noch) ungewöhnliche Allianz zwischen Gewerkschaft und ökologischer Bewegung. ver.di und Fridays for Future haben sich zusammengetan, um gemeinsam mehr für die sozial-ökologische Transformation zu erreichen. Wegen der höchst unterschiedlichen Ausgangssituationen – Jugendbewegung trifft Beschäftigte mit einem Durchschnittsalter von etwa 50 Jahren, teilweise seit Jahrzehnten festgelegt in ihrer sozialen und beruflichen Situation – brauchte es viel Offenheit auf beiden Seiten. Dabei kam es unter anderem in der Tarifrunde 2020/2021 zur Unterstützung bei Warnstreiks und gemeinsamen öffentlichkeitswirksamen Aktionen. Mit diesem Band legen Steffen Liebig und Kim Lucht erstmals eine systematische Untersuchung dieser Allianz vor. Sie basiert auf qualitativen Interviews mit Aktivist*innen beider Organisationen. Doch Beteiligung bringt zusammen, lautet das Fazit der Untersuchung. Aber deren Erfolg hängt sehr von der persönlichen, direkten und kontinuierlichen Zusammenarbeit ab.

STEFFEN LIEBIG/KIM LUCHT
(HRSG.): FAHREN WIR ZUSAMMEN? DIE ÖKO-SOZIALE ALLIANZ VON VER.DI UND FRIDAYS FOR FUTURE IM ÖPNV, VSA-VERLAG, HAMBURG, 112 SEITEN, 10 EURO,
ISBN 978-3964881403

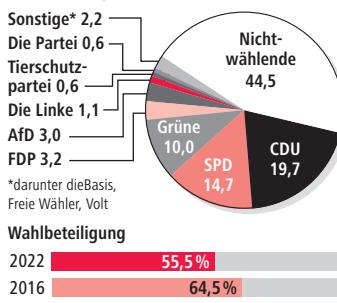
Gewinne für CDU und Grüne

LANDTAGSWAHLEN – Ergebnisse aus NRW und Schleswig-Holstein

(hla) Gewählt wurde auch im Mai, und zwar die Landtage in Schleswig-Holstein am 8. Mai und in Nordrhein-Westfalen am 15. Mai. Auffällig: CDU und Grüne konnten jeweils zulegen, die SPD kam in beiden Bundesländern auf historische

Landtagswahl Nordrhein-Westfalen 2022

Die realen Stimmenanteile (in Prozent aller Wahlberechtigten)



Quelle: Landeswahlleiter NRW, vorläufiges Endergebnis, eigene Berechnungen

Tiefststände bei den Wahlergebnissen. Auch die FDP verlor an Stimmen. Die Linkspartei konnte in beide Parlamente nicht einziehen. Die AfD hat auch Stimmen verloren und ist in Schleswig-Holstein nicht mehr im Landtag vertreten. Der Südschleswigsche Wählerverband, der aufgrund der regionalen Besonderheiten in Schleswig-Holstein nicht unter die fünf-Prozent-Klausel fällt, hat diese aber erstmals seit 1947 mit offiziellen 5,7 Prozent überschritten.

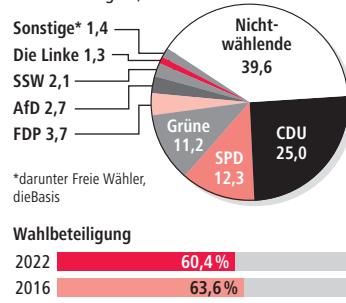
Während in NRW die Mehrheitsverhältnisse am Tag nach der Wahl noch nicht eindeutig waren, kann sich in Schleswig-Holstein der bisherige Ministerpräsident Daniel Günther, CDU, nach seinem klaren Erfolg auf die Suche nach Koalitionspartnern machen. Der ver.di-Landesbezirk Nord forderte eine schnelle Regierungsbildung mit ei-

ner Politik für den Zusammenhalt der Gesellschaft.

Auffällig ist die geringe Wahlbeteiligung. In NRW gingen gerade mal 55 Prozent der Wahlberechtigten zur Wahl, in Schleswig-Holstein lag sie etwa fünf Prozentpunkte höher.

Landtagswahl Schleswig-Holstein 2022

Die realen Stimmenanteile (in Prozent aller Wahlberechtigten)



Quelle: Landeswahlleiter Schleswig-Holstein, eigene Berechnungen

DIE PRESSE-SHOW

„Das ist ein wirklich geiles Bild“, hat die *junge welt* vom ver.di-Chef Frank Werneke am 12. Mai 2022 aus seiner Rede „auf dem rappelvollen Heinrich-König-Platz in Gelsenkirchen“ aufgeschnappt. Tatsächlich waren dort 10 000 Streikende aus den sozialen Berufen zum Streiken zusammengekommen, bundesweit 45 000 Beschäftigte aus Kitas, sozialpädagogischen Einrichtungen und der Behindertenhilfe. Ob weiter gestreikt werden muss, war zu diesem Zeitpunkt nicht klar. Der *Stuttgarter Zeitung* reichte es aber schon einen Tag später mit den Streiks: „Genug gestreikt“ hieß es dort. Es sei höchste Zeit, dass ver.di und die kommunalen Arbeitgeber den Tarifkonflikt beilegten. „Viele Eltern [...] plagen sich derzeit mit den Streiks der Erzieherinnen und Erzieher, die ihre Planungen durcheinanderbringen.“

Dass ver.di sich nicht davon abhalten lasse, die geplante Tarifrunde durchzuziehen, könne allerdings nicht überraschen: „Jetzt wird eine weitere große Gelegenheit nach 2015 gesehen, die Kitakräfte zu entlasten – damit der Beruf attraktiv bleibt und der immense Personalbedarf gedeckt wird.“

Dass sich andererseits die kommunalen Arbeitgeber am Verhandlungstisch nicht zur Eile antreiben lassen, sei ebenso erwartbar gewesen. Aber es sei nun mal so: „Tarifkonflikte werden zumeist auf dem Rücken Dritter ausgetragen.“ Es gebe deshalb nur eine Botschaft: „Es ist genug gestreikt worden.“

Kühl kontern

Botschaften über Botschaften auch in der *BILD*. Die berichtet am selben Tag über den „Krisen-Talk bei Illner“ vom Vorabend im Fernsehen. Dort traf unter anderem Bundesfinanzminister Christian Lindner, FDP, auf die frisch gewählte DGB-Vorsitzende Yasmin Fahimi. Unter dem Stichwort „Kühlster Konter“ lieferten sich die beiden einen Wortwechsel: „Ich erwarte von politischer Führung, dass sie nicht die Ängste der Menschen vergrößert“,

erklärt Lindner, „sondern ich möchte die Menschen stärken dafür, dass im Wandel Chancen sind. Es gibt Chancen für neuen Wohlstand, wenn wir uns verändern.“ Klingt gut, aber nicht in jedem Ohr: „Da müssen wir schon mal genau hinschauen und nicht so pauschal sagen, ‚Es liegt in der Krise immer eine Chance‘“, protestiert Fahimi. „Ich glaube, das holt viele Menschen an den Monitoren nicht ab! Für Rentner, Studierende oder kleine Selbstständige z. B. werde zu wenig getan.“

Der Zoff zieht sich, es folgt ein „Stich ins Wespennest! Sofort redet alles durcheinander.“ Fazit *BILD*: „Kein auf kantenlos geschmiergeites Kuschelschwatzen: Das war eine Talkshow der Kategorie ‚Dienstleistung‘.“ Irgendwie auch ein geiles Bild. Und womit wir wieder am Ausgangspunkt wären.

Petra Welzel

Tarifrunde Sozial- und Erziehungsdienst

Die Tarifverhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst liefen bei Druckbeginn dieser Ausgabe der ver.di news noch. Mehr zum Verlauf dieser dritten Verhandlungs runde, aber auch zu den beeindruckenden bundesweiten Aktionen der Beschäftigten in deren Vorfeld unter mehr-braucht-mehr.de

Bedingungen müssen stimmen

PFLEGE – Studie untersucht, was Fachkräfte von der Rückkehr abhält

(hla) Die Arbeitsbedingungen in der Pflege sind nicht ausreichend, die Bezahlung den wichtigen und fordernden Aufgaben nicht angemessen. Die Folge ist ein Mangel an Fachkräften in der Pflege, gleich ob von Alten oder Kranken. „Die Beschäftigten erleben ihre Situation als eine Reihe von Versprechungen, die bisher nur bruchstückhaft oder gar nicht umgesetzt worden sind“, sagte die Geschäftsführerin der Arbeitnehmerkammer Bremen, Elke Heyduck. Bei einer Pressekonferenz stellte sie Anfang Mai die Studie „Ich pflege wieder, wenn...“ vor, die in Kooperation mit der Arbeitskammer im Saarland, dem Institut Arbeit und Technik und der Westfälischen Hochschule in Gelsenkirchen entstanden ist. Gefördert wurde das Projekt von der Hans-Böckler-Stiftung.

Vorsichtig interpretiert

Das Ergebnis: Selbst nach vorsichtiger Interpretation der Antworten standen rund 300 000 Vollzeit-Pfle-

Schluss mit Ausreden

Am 12. Mai, dem Internationalen Tag der Pflegenden, haben bundesweit Beschäftigte mit Aktionen auf ihre Situation aufmerksam gemacht. Mit dem Motto „Schluss mit Ausreden – mehr Personal“ brachten sie ihre Forderungen auf den Punkt. Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach, SPD, wurde aufgefordert, mindestens so schnell wie möglich den Koalitionsvertrag in Sachen Pflege umzusetzen. Mehr zu den Aktionen unter [kurzelinks.de/dbjo](#)

gekräfte zur Verfügung, in einem optimistischen Szenario wären es sogar bis zu 660 000. Überwiegend wären es ausgestiegene Pflegekräfte, die sich eine Rückkehr in ihren alten Beruf vorstellen könnten – wenn die Bedingungen stimmen.

Dazu zählt eine Personaldecke, die sich am tatsächlichen Bedarf der pflegebedürftigen Menschen ausrichtet. Die Rückkehrwilligen wünschen sich mehr Zeit auch für Zuwendung, bessere Bezahlung, verbindliche Dienstpläne, respektvolle

Vorgesetzte und einen kollegialen Umgang mit allen Berufsgruppen.

Ein Mittel dazu ist eine angemessene Personalbemessung. Dafür liegt mit der Pflegepersonalregelung (PPR) 2.0 ein geeignetes Instrument vor; es wurde von ver.di, der Deutschen Krankenhausgesellschaft und dem Deutschen Pflegerat entwickelt und bereits 2020 vorgestellt. Im Koalitionsvertrag wurde dessen kurzfristige Einführung bereits vereinbart, sie lässt aber bislang auf sich warten.

Höhere Tarifbindung

ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler sieht durch die Studie ihre Position bestätigt, dass der Teufelskreis aus schlechter Personalausstattung und fehlenden Fachkräften unverzüglich mit bedarfsgerechten Personalvorgaben und besseren Arbeitsbedingungen in der Pflege durchbrochen werden müsse. Auch die Tarifbindung müsse steigen.

Bühler sieht in den Ergebnissen der Studie einen klaren Auftrag, an Politik und Arbeitgeber*innen, die Arbeitsbedingungen in der Pflege grundlegend und dauerhaft zu verbessern. Plänen, kürzer ausgebildetes Personal schlicht zu Fachkräften zu erklären, erteilte sie eine klare Absage.

ich-pflege-wieder-wenn.de

Notruf aus NRW

Anfang des Jahres hatten Beschäftigte der sechs nordrhein-westfälischen Unikliniken der Landesregierung ein Ultimatum von 100 Tagen gesetzt. Bis dahin sollte ein Tarifvertrag in Sachen Entlastung unterschrieben sein. Die Regierung ließ die Frist verstreichen. Mittlerweile sprachen sich 98,3 Prozent der ver.di-Mitglieder an den Unikliniken für einen Arbeitskampf aus. Jetzt wird an den Kliniken gestreikt.

Mehr zu der Kampagne unter [notruf-entlastungnrw.de](#)

Ich werde überleben

UKRAINE – Auschwitz-Überlebende schildert Flucht aus dem Krieg

(hla) Anastasia Guley hat Auschwitz und Bergen-Belsen überlebt. Jetzt musste die 96-Jährige aus ihrer Heimat, der Ukraine, vor dem Krieg Putins fliehen. Davon erzählte sie den Delegierten des DGB-Bundeskongresses in einem berührenden Vortrag.

„Wir haben so viel ertragen für diesen Frieden“, sagte sie in ihrer Rede. So viel, dass sie davon ausgegangen sei, sie müsse nie wieder einen Krieg erleben. Doch dann gingen Raketen und Bomben auf ihr Heimatland nieder. „Wegen der Kinder bin ich gegangen. Die hätten

eine alte Frau doch nicht allein gelassen“, sagte sie. Zurzeit lebt sie in Deutschland.

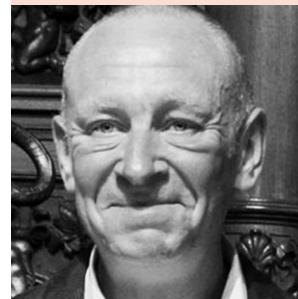
Unvergessene Bilder

Eindrucksvoll beschrieb sie den Delegierten den Alltag, den sie in den Konzentrationslagern erlebt hat, die Allgegenwärtigkeit des Todes, die Angst vor der Ungewissheit, die Sorge um das Überleben. Bilder und Gedanken, die sie bis heute nicht vergessen hat.

Jetzt ist Guley erneut auf der Flucht. „Wir werden unser Land ver-

teidigen“, ist sie sich sicher. Das Volk halte zusammen, leiste Widerstand. Putin verletze die Menschenrechte. An Orten wie Buschta und Mariupol geschehen Völkermorde. Vor Ort fehle es an Munition, aber sie ist sich sicher, dass das Böse verliere und das Gute siegte.

„Ich habe Hitler überlebt. Ich habe Hungersnot überlebt. Ich habe Stalin überlebt. Ich habe Massenerschießungen erlebt. Ich werde auch Putin überleben“, sagte sie den Delegierten. Die applaudierten lange für diese Schilderung der mutigen Anastasia Guley.



OLAF KÖNEMANN
WURDE MIT DER HANS-BÖCKLER-MEDAILLE AUSGEZEICHNET

EHRUNG

Medaille für Mindestlohn-Aktivisten

Ende April erhielt Olaf Koenemann die Hans-Böckler-Medaille. Damit wurde der Vorsitzende des Landesarbeiter*innenausschusses (LAA) von ver.di Hamburg insbesondere für seinen langen Kampf für einen gesetzlichen Mindestlohn ausgezeichnet. Zuletzt hatte er fünf Jahre lang eine Kampagne für eine Erhöhung der Lohnuntergrenze auf 12 Euro geführt. Damit hat er erst ver.di, dann den DGB, anschließend die SPD und Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, SPD, überzeugt. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist jetzt im parlamentarischen Verfahren. Stimmen alle politischen Gremien zu, steigt der gesetzliche Mindestlohn ab 1. Oktober auf 12 Euro. In seiner Dankesrede betonte Koenemann, wie wichtig die aktive Unterstützung durch die Kolleg*innen des LAA, der Landesbezirksleitung und aber auch der „Follower“ seiner Petitionen auf [change.org](#) gewesen ist. Letztere verschafften ihm und dem 12-Euro-Mindestlohn eine gesamtgesellschaftliche Vernetzung, die letztendlich für viele Gespräche mit Entscheidern*innen und damit für den Erfolg ausschlaggebend war.

MITBESTIMMEN. MITGESTALTEN.

Mit »Computer und Arbeit«, der Fachzeitschrift für IT-Mitbestimmung und Datenschutz.



Zwei Ausgaben gratis testen!



Ihre Vorteile auf einem Blick:

- 11 gedruckte Ausgaben im Jahr
- regelmäßiger Newsletter
- Online-Datenbank mit 3 Zugängen
- ePaper, barrierefrei durch Vorlesefunktion

T A R I F L I C H E S

CINEMAXX – (pm) Nach fünf Verhandlungsrunden mit dem Kinokonzern CinemaxX hat die ver.di-Tarifkommission dem bereits im April erreichten Tarifergebnis für die 1200 Beschäftigten zugesagt. Danach werden die Löhne in zwei Schritten ab Mai um insgesamt 8,0 Prozent erhöht. Ab Oktober folgt dann eine weitere Erhöhung, gestaffelt nach Betriebszugehörigkeit; sie beträgt 7 bis 14 Prozent. Beschäftigte im Servicebereich haben zudem künftig die Möglichkeit, sich für die Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen zu qualifizieren und so von einer neuen Zulagenregelung zu profitieren. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023.

DEUTSCHE TELEKOM – (pm) In der dritten Tarifrunde für die bundesweit rund 55 000 Tarifbeschäftigte, Auszubildenden und dual Studierenden der Deutschen Telekom haben ver.di und die Arbeitgeber ein Verhandlungsergebnis erzielt. In den Entgeltgruppen 1 bis 5 steigen die Entgelte zum 1. August um 3,1 Prozent und zum

1. Juni 2023 um weitere 2,1 Prozent. In der Entgeltgruppe 6 steigen sie zu denselben Zeitpunkten um 2,9 Prozent und 2,1 Prozent, in den Entgeltgruppen 7 bis 10 um 2,7 Prozent und 2,1 Prozent. Beschäftigte in den Entgeltgruppen 1 bis 6 erhalten zusätzlich eine Einmalzahlung in Höhe von 500 Euro im Juli sowie eine weitere Einmalzahlung in Höhe von 500 Euro im Februar 2023; Azubis und dual Studierende bekommen zu den genannten Terminen einmalig jeweils 100 Euro. Zudem wird der Schutz vor betriebsbedingten Kündigungen um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2024 verlängert. Die Azubi-Vergütungen steigen zum 1. August sowie zum 1. Juni 2023 um jeweils 35 Euro. Auch die Vergütungen für dual Studierende werden angehoben. Die ver.di-Verhandlungskommission hat die Annahme des Tarifergebnisses einstimmig empfohlen.

EISENBAHN – (pm) Im Tarifstreit um die Löhne und Gehälter für die etwa 6000 Beschäftigten, die unter den Eisenbahntarifvertrag (ETV)

die Reise nach Bonn zur Unternehmenszentrale.

„Die Beschäftigten protestieren gegen eine Unternehmenspolitik, die nur möglich ist, weil das Teilzeit- und Befristungsgesetz diese zulässt“, sagte die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Andrea Kocsis und nimmt die Bundesregierung in die Pflicht. Der Gesetzgeber sei gefordert, dem Missbrauch endlich einen Riegel vorzuschieben: „Die sachgrundlose Befristung muss abgeschafft und Kettenbefristungen müssen überwunden werden.“

Keine Sicherheit und keine Perspektive

Deutschlandweit haben quer durch alle Branchen und besonders im Wissenschaftsbereich über drei Millionen Beschäftigte nur einen befristeten Arbeitsvertrag. Vor allem junge Menschen sind zunehmend betroffen. Über die Hälfte

der Beschäftigten unter 30 Jahren landen heute nur noch in befristeten Jobs. Mit großen Nachteilen für sie, denn sie können sich keine verlässliche berufliche Perspektive aufbauen, haben es schwerer, eine Wohnung zu finden, gar eine Familie zu gründen oder – wenn sie bereits eine Familie haben – auch nur einen Urlaub mit den Kindern zu planen.

Oft ohne Grund

Befristet Beschäftigte haben zudem oft auch Angst, sich im Betrieb oder ihrer Dienststelle für ihre Interessen einzusetzen, da sie fürchten müssen, dass ihr Vertrag sonst nicht verlängert wird. Einen wirklichen Grund gibt es für die vielen Befristungen nicht. Mehr als die Hälfte der Befristungen ist sachgrundlos. Und je größer der Betrieb, desto höher der Anteil an Befristungen.

fallen, haben sich ver.di und der Arbeitgeberverband Deutsche Eisenbahnen e.V. (AGVDE) auf ein Tarifergebnis verständigt. Die Löhne und Gehälter steigen rückwirkend zum 1. April um 4,5 Prozent. Auszubildende erhalten monatlich 65 Euro mehr und ab 2023 einen zusätzlichen Urlaubstag. Zudem wurde eine Regelung zum Jobrad-Leasing vereinbart. Die Laufzeit des Tarifvertrages beträgt zwölf Monate bis März 2023. Die ver.di-Tarifkommission hat das Ergebnis einstimmig angenommen. Möglich geworden war das Ergebnis durch Aktionen der Beschäftigten.

LUFTHANSA – (pm) ver.di hat die Vergütungstarifverträge für das Bodenpersonal im Lufthansa-Konzern zum 30. Juni gekündigt. Darin sind die Entgelte des Bodenpersonals der Bereiche Lufthansa AG, Lufthansa Cargo, Lufthansa Technik-IT und LSG geregelt. In den kommenden Wochen werden in den Unternehmen des Lufthansa-Konzerns die Forderungen für die anstehende Vergütungstarifrunde diskutiert.

Streiks in Zeiten der Pandemie

ARBEITSKAMPFBILANZ – Zahl der Streiks und Aktionen hat sich 2021 wieder normalisiert

(pm) Der Beginn der Corona-Pandemie wirkte sich 2020 auch auf die Zahl der Arbeitskämpfe aus. Doch 2021 wurde wieder mehr gestreikt. 917 000 Beschäftigte haben sich in diesem Jahr an Streiks und Aktionen beteiligt, hat das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut der Hans-Böckler-Stiftung festgestellt, ein Jahr zuvor waren es nur rund 276 000. Auch die Zahl der Ausfalltage sei von 342 000 auf 590 000 angestiegen. Damit habe sich das Streikgeschehen „wieder normalisiert“ und lag im Vergleich der zurückliegenden 15 Jahre im oberen Mittelfeld.

Tarifflucht verhindern

Bei ver.di standen 2021 insbesondere die Tarifrunden im Öffentlichen Dienst der Länder und im Einzelhandel an. Doch die große Mehrheit der Arbeitskämpfe betraf einzelne Firmen, in denen um Haustarifverträge gestritten werden musste. Dabei war es häufig das Ziel,

Unternehmen zum Anschluss an bestehende Branchentarifverträge zu bewegen. Nicht selten ging es auch darum, überhaupt eine Tarifbindung zu erreichen oder Tarifflucht abzuwehren, weil die Arbeitgeberseite Tarifverträge einseitig aufzündigen wollte.

Dabei hat die Corona-Pandemie die Gewerkschaften bei allen Streiks und Aktionen vor spezielle Herausforderungen gestellt. Sie mussten oft kurzfristig neue Formate entwickeln. Dabei mussten sie etwa bestehende Auflagen des Infektionsschutzes berücksichtigen und umfangreiche Hygienekonzepte entwickeln. Gleichzeitig mussten Beschäftigte einbezogen werden, die im Homeoffice arbeiteten. Dabei griffen die Gewerkschaften häufig auf kreative, innovative Formen des Arbeitskampfes zurück, die bereits ab der zweiten Hälfte des Jahres 2020 erfolgreich erprobt worden sind, etwa internetbasierte „Digital-Streiks“, Streikkundgebungen im Autokinoformat oder Autokorsos.

Internationaler Vergleich

In der internationalen Streikstatistik, bei der die arbeitskampfbedingten Ausfalltage pro 1000 Beschäftigte miteinander verglichen werden, liegt Deutschland weiterhin im unteren Mittelfeld. Nach Schätzung des WSI fielen hierzulande in den zehn Jahren zwischen 2011 und 2020, dem jüngsten Jahr, für das internationale Vergleichsdaten vorliegen, aufgrund von Arbeitskampfmaßnahmen im Jahresdurchschnitt rechnerisch pro 1000 Beschäftigte 18 Arbeitstage aus. In Belgien waren es im gleichen Zeitraum 97. Lediglich zwei Ausfalltage pro 1000 Beschäftigte ergeben sich für Schweden und Österreich, einen Ausfalltag gab es im Schnitt in der Schweiz. Beim internationalen Vergleich ist laut WSI zu beachten, dass die Arbeitskampfstatistiken auf teilweise sehr unterschiedlichen Erfassungsmethoden basieren. Einige Länder erfassen Streiktage gar nicht. red.



HEIKE LANGENBERG
IST DIE VERANTWORTLICHE
REDAKTEURIN DER
„VER.DI NEWS“

KOMMENTAR

Immer kampfbereit

Streiken in Zeiten der Pandemie – das stellt Gewerkschaften vor besondere Herausforderungen. Doch die zurückliegenden Monate haben gezeigt, dass es möglich ist. Auch hier hat Corona neue Möglichkeiten aufgezeigt. Ansprache ist auch auf Abstand möglich, Streikversammlungen in der Videokonferenz beeindrucken die Arbeitgeber ebenso und auch im Homeoffice ist es möglich, spürbar die Arbeit niederzulegen. Die Zahl der Streiktage hat sich im vergangenen Jahr wieder normalisiert, meldet das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut der Hans-Böckler-Stiftung. Selbst am 1. Mai haben die DGB-Gewerkschaften in den vergangenen beiden Jahren gezeigt, wie man solidarisch zusammenstehen und sogar gemeinsam singen kann, ohne an einem Ort zu sein. Aber ehrlich?

Jetzt, wo wieder Treffen und Zusammenkünfte in Präsenz möglich sind, zeigt sich, worin die Vorteile des persönlichen Kontakts liegen. Es geht beides – und zeigt, dass Gewerkschaften immer kampfbereit sind, egal wie die Umstände sind.

Solidarisches Miteinander nicht verhindern

TERMIN – Handlungshilfe wird in Videokonferenz vorgestellt

(red.) Was tun bei Diskriminierung und rassistischem Mobbing im Betrieb? Bei einer Videokonferenz stellen das Referat Migrationspolitik und die AG Antirassismus und gewerkschaftliche Bildung des Bundesmigrationsausschusses von ver.di die Handlungshilfe „Für Solidarität und Gute Arbeit“ vor. „Rassismus bedroht und nicht alle gleich, aber er betrifft uns alle, denn er verhindert ein solidarisches Miteinander“, heißt es in der Ankündigung des Termins, der am 31. Mai von 18 bis 20 Uhr stattfindet.



Als Referent*innen sind mit dabei Cihan Sinanoglu, der Leiter der Geschäftsstelle des Nationalen Diskri-

minierungs- und Rassismusmonitors, Winnie Akeri, Beraterin beim Projekt Faire Integration in Hannover und Mitglied des Vorstands der Initiative Schwarze Menschen in Deutschland, und Romin Khan, Referent für Migrationspolitik beim ver.di-Bundesvorstand. Zudem berichten Aktive des ver.di-Bundesmigrationsausschusses und ehrenamtliche Kolleg*innen aus betrieblichen Interessenvertretungen von ihrer praktischen Arbeit.

Anmeldung unter kurzelinks.de/Anmeldung-viko-Handlungshilfe

IMPRESSUM

ver.di news

ERSCHEINT 18 MAL PRO JAHR

HERAUSGEBER:

VEREINTE DIENSTLEISTUNGSGEWERKSCHAFT VER.DI,
FRANK WERNEKE, VORSITZENDER

CHEFREDAKTION:

PETRA WELZEL

REDAKTION: HEIKE LANGENBERG
(VERANTWORTLICH), JENNY MANSCH,
rita schuhmacher

MITARBEIT: ANKE GEORGE-STENGER
VERLAG, LAYOUT UND DRUCK:

DATAGRAPHIS, WIESBADEN

INFOGRAFIK: KLAUS NIESEN

CARTOON: NELCARTOONS.DE

ADRESSE: REDAKTION VER.DI NEWS,
PAULA-THIEDE-UFER 10, 10179 BERLIN,

TEL.: 030 / 69 56 1069, FAX: 030 / 69 56 3012

VERDI-NEWS@VERDI.DE, NEWS@VERDI.DE

HINWEIS: DIE AUSGABE 9 ERSCHIET

AM 11. JUNI 2022

verdi.de

Betriebsrat nicht abmahnend

(dgb-rs) Eine Abmahnung des Betriebsrats wegen einer betriebsverfassungsrechtlichen Amtspflichtverletzung ist weder erforderlich noch möglich. Auf diese klare Ansicht des hessischen Landesarbeitsgerichts (LAG) verwies jüngst der DGB-Rechtsschutz. In dem Fall ging es um einen Betriebsrat, der ein in seinen Unterlagen vorhandenes Dokument des Arbeitgebers zur Jahresurlaubsplanung abgeändert und einer gekündigten Mitarbeiterin ausgehändigt hatte. Die Referentin für Arbeitsrecht des Arbeitgebers kündigte daraufhin in einer E-Mail unter anderem arbeitsrechtliche Schritte für den Fall an, dass erneut Firmenunterlagen weitergegeben würden. Gestützt auf Paragraph 23 Betriebsverfassungsgesetz entschied das LAG, das Rechtsinstitut einer betriebsverfassungsrechtlichen Abmahnung sei nicht anzuerkennen. Der Ausschluss eines Mitglieds aus dem Betriebsrat sei nur wegen grober Verletzung seiner gesetzlichen Pflichten vorgesehen. In dieser gesetzgeberischen Wertung kommt zum Ausdruck, dass – gerade im Interesse einer vertrauensvollen Zusammenarbeit – weniger gravierende Pflichtverletzungen ohne Folgen bleiben sollen. Vor diesem Hintergrund sei eine betriebsverfassungsrechtliche Abmahnung weder vor der Einleitung eines Ausschlussverfahrens erforderlich noch rechtlich bedeutsam.

Aktenzeichen
16 TaBV 52/21

Keine Lohnunterschiede

URTEIL – Ungleichbehandlung wegen Teilzeitarbeit nicht zulässig

(dgb-rs) Ein Rettungsassistent verdiente als Minijobber 12 Euro pro Stunde. Seine Kolleg*innen in Teil- und Vollzeit erhielten hingegen mehr als 17 Euro. Das verstößt gegen das Benachteiligungsverbot, entschied das Landesarbeitsgericht (LAG) München. Allerdings hat der Arbeitgeber mittlerweile Revision eingelegt. Der Kollege wird vor Gericht vom DGB-Rechtsschutz vertreten.

Nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetzes dürfen teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer*innen nicht schlechter behandelt werden als vergleichbar vollzeitbeschäftigte Kolleg*innen. Anders ist es nur, wenn sachliche Gründe eine unterschiedliche Behandlung rechtfertigen. In dem Prozess begründete der Arbeitgeber die niedrigere Entlohnung des Minijobbers mit unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen und damit auch nach unterschiedlichen Entlohnungsmodellen.

Er gehöre zu der Gruppe, die ihre Dienste nach Art des Einsatzes frei

wählen und auch über deren Annahme und zeitliche Lage entscheiden könne. Vollzeitbeschäftigte würden nach einem Schichtsystem eingeteilt und könnten nur in Ausnahmefällen ihre Dienste tauschen. Der geringere Stundenlohn gleiche diesen flexiblen Arbeitsmodus aus.

Das Arbeitsgericht folgte der Rechtsauffassung des Arbeitgebers. Das Landesarbeitsgericht entschied hingegen anders. Die vereinbarte niedrigere Stundenvergütung des Klägers verstöße gegen das Teilzeit- und Befristungsgesetz. Sie sei deshalb nichtig.

Eine Ungleichbehandlung wegen der Teilzeitarbeit liege vor, wenn die Dauer der Arbeitszeit das Kriterium darstelle, an das die Unterscheidung der unterschiedlichen Arbeitsbedingungen anknüpfe.

Der Arbeitgeber unterscheide zwei Beschäftigungsgruppen. Eine davon wurde als „hauptamtlich“ bezeichnet, die andere als „nebenamtlich“. Die „hauptamtlich“ Beschäftigten, die entweder in Vollzeit

oder in Teilzeit arbeiteten, teile die Beklagte in Dienstpläne ein. Die „nebenamtlich“ Beschäftigten, die in der Regel geringfügig Beschäftigte seien, teilten sich selbst ein.

Damit vergüte die Beklagte die Arbeitnehmergruppen der „nebenamtlich“ Teilzeitbeschäftigten anders als die Arbeitnehmergruppe der Vollzeitbeschäftigten. Auch das stelle eine unterschiedliche Behandlung von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten dar. Diese Ungleichbehandlung sei nur gerechtfertigt, wenn es einen zulässigen sachlichen Grund dafür gebe, so das Gericht. Allein das unterschiedliche Arbeitspensum rechtfertige die unterschiedliche Behandlung nicht, zumal der Kläger exakt die gleiche Tätigkeit wie die „hauptamtlich“ beschäftigten Rettungsassistent*innen, so das LAG.

Einen Lohnunterschied von 43 Prozent hielt das LAG außerdem für bei weitem zu hoch.

Aktenzeichen 10 Sa 582/21
dgbrechtsschutz.de

Verfahren vertagt

24-STUNDEN-BETREUUNG – DGB-Rechtsschutz für bulgarische Haushaltshilfe

(dgb-rs) Im Verfahren um Mindestlohn für die bulgarische Haushaltshilfe, die rund um die Uhr im Haus einer Seniorin eingesetzt war, gibt es vorerst keine Entscheidung. Nach einer Mammutsitzung vertagte sich das Landesarbeitsgericht (LAG) Berlin-Brandenburg. Jetzt sind die Parteien am Zug. Zu klären war, in welchem Umfang die Klägerin, die vom DGB-Rechtsschutz Büro Berlin vertreten wurde, im Haushalt tätig war bzw. Bereitschaftsdienst hatte, und in welchem Umfang Freizeit. Sofern sie gearbeitet hat oder in Bereitschaft war, ist dies zu vergüten. Im Arbeitsvertrag waren hierfür nur 30-Arbeitsstunden vereinbart.

Das Gericht hat den Parteien Ende April sechs Wochen Zeit gegeben, zum Ergebnis der Beweisaufnahme Stellung zu nehmen. Danach wird es über den weiteren Fortgang des Verfahrens entscheiden. Gert Groppel vom ver.di-Kontaktbüro der DGB-Rechtsschutz GmbH, der das komplette Verfahren begleitet hat,

wagt eine erste Prognose: „Den Kindern ist es erkennbar darauf angekommen, dass immer jemand im Haus war. Die Gegenseite kann sich nicht darauf berufen, die Klägerin habe ja auch woanders wohnen können. Die 30 Stunden sind keineswegs zu halten.“

Anspruch auf Mindestlohn

In einem vorherigen Verfahren hatte das Gericht die Arbeitszeit der Klägerin auf 21 Stunden geschätzt und ihr auf dieser Basis Mindestlohn zugesprochen (LAG Berlin-Brandenburg, Aktenzeichen 21 Sa 1900/19). Hiergegen war die Ge-

genseite in Revision gegangen. Daraufhin hatte das Bundesarbeitsgericht am 24. Juni 2021 (5 AZR 505/20) festgestellt, dass ausländischen Betreuungskräften, die nach Deutschland entsandt sind und in einem Privathaushalt arbeiten, der allgemeine Mindestlohn zusteht.

Das Bundesarbeitsgericht konnte lediglich den Umfang der Arbeitsleistung nicht nachvollziehen und hatte das Verfahren deshalb an das LAG Berlin-Brandenburg zurückgewiesen, das diese Frage jetzt im Wege der Beweisaufnahme klärt. Die Klägerin wird in allen Instanzen durch die DGB-Rechtsschutz GmbH vertreten.

Alle Termine zu den Organisationswahlen unter

orgawahlen.verdi.de

Mitglieder ohne Internetzugang können die Termine bei den jeweiligen Bezirken erfragen.

Stabil gemacht

DGB-BUNDESKONGRESS – Delegierte berieten über 70 Anträge

(hla) Fünf Tage lange tagte das Parlament der Arbeit in Berlin: Der DGB-Bundeskongress. 400 Delegierte waren dazu in die Hauptstadt gekommen, 127 von ver.di. Einen Wechsel gab es an der Spitze des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Reiner Hoffmann kandidierte nach acht Jahren im Amt nicht mehr.

Seine Nachfolgerin ist Yasmin Fahimi, für sie stimmten 358 Delegierte. Sie ist die erste Frau, die den DGB führt, darauf wurde in der Berichterstattung immer wieder hingewiesen. „Früher, liebe Kolleginnen und Kollegen, war es andersherum. Es ist höchste Zeit, dass wir uns solche Fragen nicht mehr stellen müssen“, sagte Stefan Körzell, als weiteres Mitglied erneut in den geschäftsführenden Bundesvorstand gewählt. Er spielte damit darauf an, dass er kürzlich bei einem Termin gefragt wurde, wie es ihm zukünftig als einzigm Mann unter drei Frauen denn wohl gehen werde im Bundesvorstand.

Wichtiger sei es, so der Gewerkschafter, dass der Vorstand im Team mit den Mitgliedsgewerkschaften die wichtigen gesellschaftlichen Fragen voranbringen könne. Und davon stellte die neu gewählte Vor-

Gute Ausbildung für alle

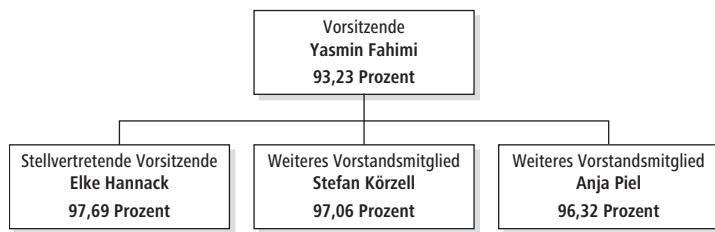
(pm) Im Anschluss an die Rede des Bundesarbeitsministers Hubertus Heil, SPD, machte die DGB-Jugend mit einer lautstarken Aktion auf sich aufmerksam. In gelben Warnwesten kamen die rund 50 Gewerkschafter*innen auf die Bühne, um ihrer Forderung nach besseren Ausbildungsbedingungen Nachdruck zu verleihen. DGB-Bundesjugendsekretär Kristof Becker forderte die Regierung auf, einen Fokus auf die betriebliche Ausbildung zu legen.

Daher haben Vertreter*innen der Jugend dem Minister auf der Bühne das Gute-Ausbildung-für-alle-Gesetz übergeben, in dessen Mittelpunkt die umlagefinanzierte Ausbildungsgarantie steht. Auch die gesetzliche Verankerung Ausbildungsgarantie und ein bundesweiter Zukunfts-fonds für Ausbildung gehören zu den Forderungen. Die DGB-Jugend kündigte an, den Erfolg der Ausbildungsgarantie daran zu messen, wie viele neue betrieblichen Ausbildungsplätze von der Bundesregierung geschaffen werden.

dgb.de/-/HdZ

sitzende in ihrem Grundsatzreferat gleich eine ganze Reihe vor, frei nach dem Motto des Kongresses „Zukunft gestalten wir“. Wie das gehen kann? „Solidarisch und gerecht, mit Selbstvertrauen und Zuversicht“, sagte sie in ihrer Rede.

Wahl des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands



QUELLE: BUNDESKONGRESS.DGB.DE

Schutz demokratischer Grundwerte

GIPFEL – Gewerkschafter*innen aus sieben Nation treffen sich in Berlin

(red.) Bundeskanzler Olaf Scholz, SPD, empfing Mitte Mai die Gewerkschaftsspitzen aus den G7-Staaten. Deutschland hat in diesem Jahr die Präsidentschaft beim G7-Gipfel. Darauf trafen sich die Gewerkschafter*innen auch in der Bundeshauptstadt zum L7-Gipfel, wobei das L für Labour, Arbeit, steht.

Sie machten Scholz gegenüber ihre Anforderungen an Nachhaltigkeit, an die Stärkung eines regelbasierten Multilateralismus, an Investitionen in Gesundheit sowie in die ökologische und digitale Transformation und zum Schutz demokratischer Grundwerte deutlich. „Die deutsche Präsidentschaft hat den

Die Gewerkschaftsbewegung sichere wirtschaftlichen Erfolg und nachhaltige Geschäftsmodelle und schaffe bessere Arbeitsbedingungen sowie höherer Löhne und Gehälter. „Wir werden dafür sorgen, dass es auch in der Transformation gerecht zugeht und der soziale Frieden gesichert bleibt.“

Bundeskanzler Olaf Scholz, SPD, hatte vor den Delegierten versprochen, die Tarifbindung und die betriebliche Mitbestimmung zu stärken. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier würdigte bei der Eröffnungsveranstaltung starke Gewerkschaften, Betriebsverfassung, Mitbestimmung, Verantwortung in der Sozialpartnerschaft: „All das hat unsere Demokratie über viele Jahrzehnte stabil gemacht!“

In der Antragsberatung diskutierten die Delegierten über 70 Anträge. Lange sprachen sie über den Initiativantrag „Krieg gegen die Ukraine sofort beenden. Transformationskurs halten, wirtschaftliche und soziale Kriegsfolgen abfedern. Rahmenbedingungen für Frieden und Sicherheit in Europa neu bewerten.“ Yasmin Fahimi machte dabei klar, dass die Gewerkschaften nicht alles befürworten, was die Bundesregierung derzeit auf den Weg bringe. Ein Zwei-Prozent-Ziel für Verteidigung halte sie beispielsweise für „willkürlich und grundfalsch“. Die Notwendigkeit einer angemessenen Ausstattung der Bundeswehr dürfe „nicht zum Freifahrtschein für Militärausgaben werden“.

Dieser und weitere Anträge, die vom Parlament der Arbeit beschlossen wurden, können unter **bundeskongress.dgb.de** heruntergeladen werden.

diesjährigen G7-Gipfel unter das Motto Fortschritt für eine gerechte Welt, gestellt“, sagte die DGB-Vorsitzende Yasmin Fahimi. Diesen Anspruch wollen auch die Gewerkschaften mit Leben füllen. Viele der Themen wurden auch in der Antragsberatung beim DGB-Bundeskongress aufgegriffen.



YASMIN FAHIMI IST DIE VORSITZENDE DES DGB

GRUNDSATZREFERAT

Gemeinsame Kompetenz

(...) Die Einheitsgewerkschaft ist unser Leitbild, und damit sind wir im DGB gut gefahren. Wir konkurrieren nicht gegeneinander, sondern wir streiten miteinander und solidarisch für Gute Arbeit in allen Branchen. Wir treten gemeinsam für die Rechte der Beschäftigten gegenüber der Politik ein – parteipolitisch unabhängig, aber mit einem klaren Kompass für soziale Politik. Die Dynamik der großen Veränderungen von Politik und Dienstleistung, von Arbeitsplätzen, Betrieben und Branchen ist gewaltig. Einerseits verwischen bisherige Strukturen. Andererseits stehen nahezu alle Branchen vor ähnlich fundamentalen Fragen der Modernisierung. Damit stellen sich auch für uns im DGB neue Herausforderungen: Wie organisieren wir über alle Wirtschaftszweige hinweg unserer gemeinsame Gestaltungsfähigkeit und Kompetenz? Wie ordnen wir unsere politischen Forderungen (...)? Wie erhöhen wir unser Gewicht und unsere Durchschlagskraft (...)? Wir müssen es künftig besser schaffen, in die Gestaltung der Transformation unsere geballte Kompetenz einzubringen. Eine Kompetenz, die wir aus der täglichen gewerkschaftlichen Arbeit (...) gewinnen.“

Brauchbare Menschen
Erzählungen
Magdalena Schrefel
edition suhrkamp
SV

MAGDALENA SCHREFEL,
BRAUCHBARE MEN-SCHEN, ERZÄHLUNGEN,
SUHRKAMP BERLIN 2022,
182 SEITEN, 16 EURO,
ISBN 978-3518128008

Die mit den Ein-Euro-Jobs

BRAUCHBARE MENSCHEN – Wenn jede*r gebraucht wird, aber nicht als relevant gilt

Dieses Buch ist ein außergewöhnliches. Es handelt von Menschen, die zwar auf dem Arbeitsmarkt gebraucht werden, aber von ihrer Entlohnung kaum leben können. Das führt dazu, dass sich Frauen, die in einer Fleischfabrik arbeiten, über den Sommer nebenbei als Sexarbeiterinnen in den nahegelegenen Maisfeldern verdingen und im Winter mit häuslicher Keksproduktion ihre Einkommen aufbessern. In einem anderen Kapitel steigert sich für eine mies bezahlte Sicherheitskraft an einem Flughafen der Druck, den die Vorgesetzten ausüben, derart, dass sie in einer brenzlichen Situation gegenüber einem ausrastenden Passagier gewalttätig wird.

Realität

„Wir sind erschöpft.
Und ernüchtert.“

Daniel Richter, der seit 26 Jahren in der Pflege arbeitet und eine psychiatrische Station an einem Krankenhaus in Düsseldorf leitet, am Internationalen Tag der Pflegenden zur Frankfurter Allgemeinen Zeitung

Der in Berlin lebenden österreichischen Schriftstellerin Magdalena Schrefel gelingt es, in eindringlichen Erzählungen das Leben unterschiedlicher Menschen zu streifen, die sich im Wortsinn durchs Leben wursteln. Kinder hängen mit dran, manchmal die Eltern oder gar die Großeltern. Die armseligen Verhältnisse ziehen sich durch die Generationen. Geld regiert die Welt, auch ihre. Nur: Ihre Welt dreht sich um Cent-Beträge.

Die Autorin selbst taucht als Ich-Erzählerin in verschiedenen Figuren auf, unter anderem als angehende Journalistin. Ein Rumäne, der wie die Frauen in der oben erwähnten Fleischfabrik arbeitet, sagt ihr: „Wenn du auf der Suche nach den Arbeitern von heute bist, dann musst du auch in die Häuser schauen, in denen unsere Frauen pflegen, in die Krankenhäuser, in die Friseurläden und in die Supermärkte, in die Nagelstudios, die es an jeder Ecke gibt, du musst zu den Lieferdiensten, den Paketdiensten, zu den Flugbegleiterinnen bei den Billigairlines, oder auch zu den Gigarbeitern, den Klickarbeitern, den Ausgelagerten, zu den Reinigungskräften und den Sicherheitsdiensten, zu den Menschen, die das alles hier am Laufen halten.“ Nach zwei Jahren Pandemie und der oft erwähnten soge-

nannten Systemrelevanz von Pflegekräften und Beschäftigten im Lebensmittelhandel, macht der junge Rumäne deutlich, dass jede und jeder gebraucht wird, um das System nicht aus dem Tritt zu bringen.

Schrefel wurde 2020 mit dem Kleist-Förderpreis für ihre literarische Arbeit ausgezeichnet. In ihrer Dankesrede, die diesen Erzählband beendet, richtet sie – wie auch zuvor schon in einzelnen Episoden – den Blick auf die

Relevanz der Schriftsteller*innen, also ihre eigene Bedeutung und Brauchbarkeit. Sie erzählt, mit welchen Jobs sie sich seit zwei Jahrzehnten überhaupt das Schreiben ermöglicht. Rechnet vor, dass sie mit Preisgeld und Buchverkäufen auf einen Euro pro geschriebene Seite kommt. Ein Ein-Euro Job – das ist bitter. Dabei braucht die Gesellschaft auch die schreibende Zunft. Wer sonst erklärt uns so anschaulich die Welt? *Petra Welzel*

NACHRUF

Kurz vor seinem Eintritt in den Ruhestand ist Anfang Mai der Kollege **Elmar Siemens** im Alter von 38 Jahren verstorben. Der gelernte Gesundheits- und Krankenpfleger war bereits während seiner Ausbildung aktiv in der örtlichen JAV. 2013 hat er seine Einarbeitung als Jugendsekretär im ver.di-Bereich Frankfurt am Main und Region begonnen. Als Gewerkschaftssekretär und Teamender begleitete er JAVen bei der Umsetzung der Interessen junger Menschen. Zuletzt arbeitete er im ver.di-Bereich Südhessen. „Er hatte immer gute Ideen und Tipps, wie die Interessen der jungen Menschen erfolgreich durchgesetzt werden können“, heißt es in einem Nachruf des ver.di-Landesbezirks Hessen.